



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan

Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage Stöckelsberg-Nord 1“

und Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Berg (Deckblatt Nr. 15) für den räumlichen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes (Bereich: nördlich von Stöckelsberg) im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

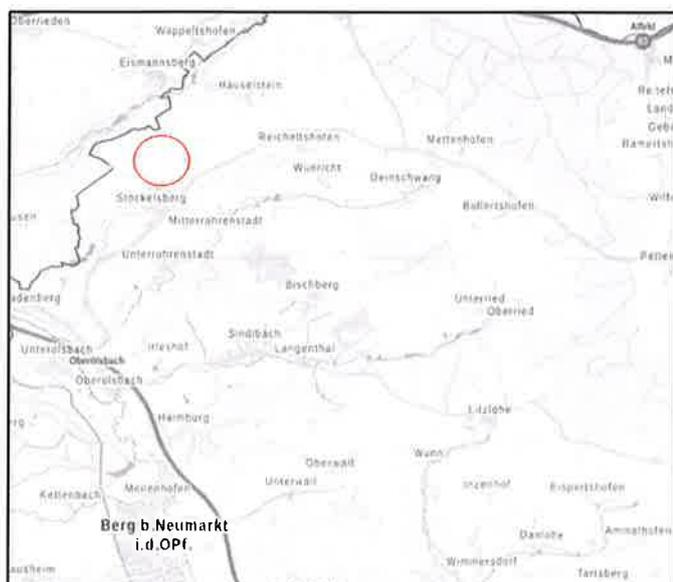
Der Gemeinderat Berg hat am 21.09.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan für ein Sondergebiet (§ 11 BauNVO) mit der Bezeichnung

„Photovoltaik-Freiflächenanlage Stöckelsberg-Nord 1“

aufzustellen und im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Berg (Deckblatt Nr. 15) für den räumlichen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes (Bereich: nördlich von Stöckelsberg) nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes – welcher im untenstehend abgebildeten Lageplanausschnitt mit einer schwarz gestrichelten Linie dargestellt ist - entspricht dem Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung und erstreckt sich auf die FINr. 219 der Gemarkung Stöckelsberg.

Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan sowie der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan (Deckblatt Nr. 15) wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.



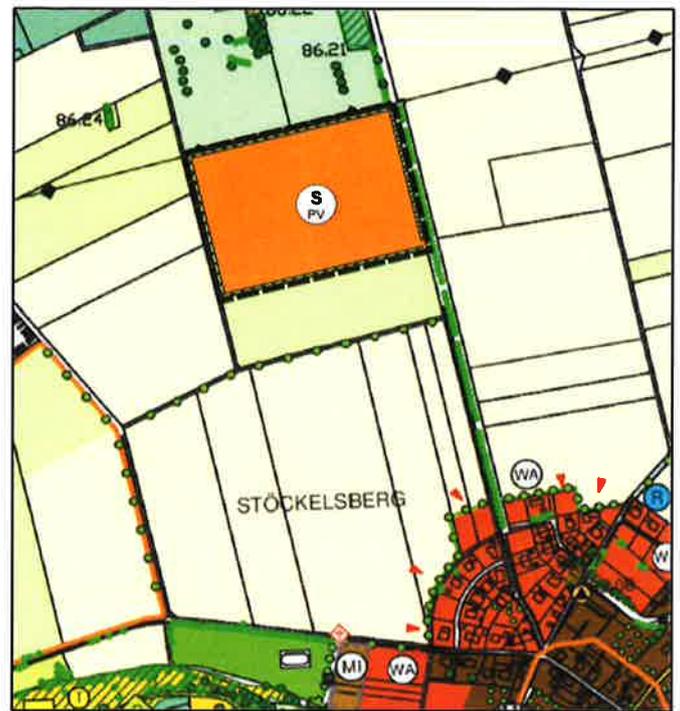
Lageplan zur räumlichen Einordnung



Luftbild (Geltungsbereich in orange)



Vorhabenbezogener Bebauungsplan



Flächennutzungsplanänderung

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 5,3 ha (mit einer Modulfläche von 5,0 ha) und liegt nördlich zum Ort Stöckelsberg. Es wird begrenzt von gemeindlichen Wirtschaftswegen im Norden, Osten und Westen sowie dem landwirtschaftlichen Grundstück mit der FlNr. 218 der Gemarkung Stöckelsberg im Süden.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung liegt einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom 11. Dezember 2023 bis einschließlich 12. Januar 2024

im Rathaus der Gemeinde Berg b. Neumarkt i. d. OPf. (Zimmer-Nr. 5, Herrnstr. 1, 92348 Berg b. Neumarkt i.d. OPf.) während der allgemeinen Öffnungszeiten (jeweils vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Dienstagnachmittag von 13.30 bis 16.00 Uhr sowie am Donnerstagnachmittag von 13.30 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die vorstehende Bekanntmachung und die oben genannten Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter

www.berg-opf.de in der Rubrik „Rathaus“ → „Bauleitplanung“
(<https://berg-opf.de/rathaus/aemter-im-rathaus/bauamt/bauverwaltung/>)

eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu dem Vorentwurf können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf., 28. November 2023


Bergler, 1. Bürgermeister

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Aushang: 30.11.2023 mit 08.12.2023